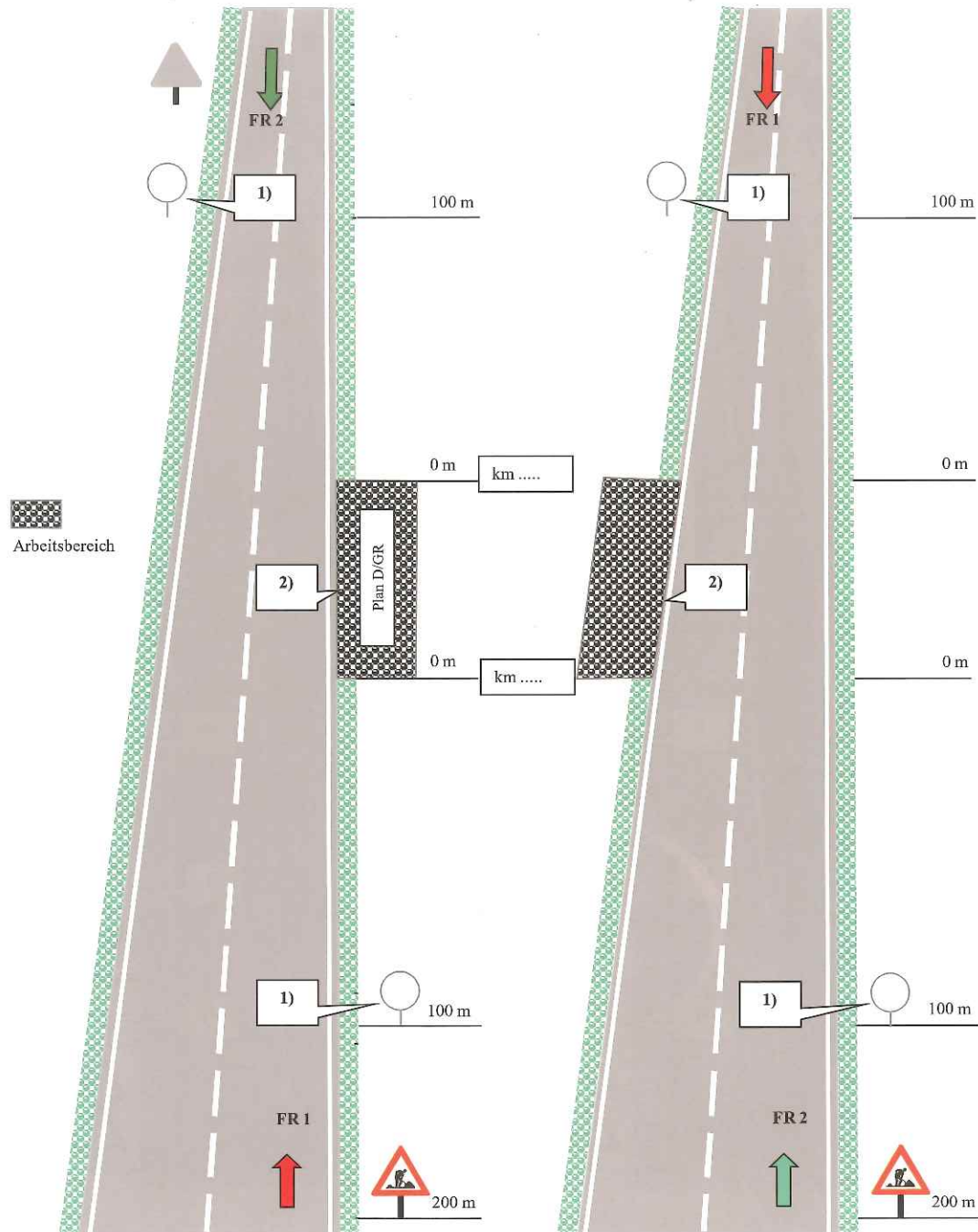


5. Freiland - Arbeitsstellen von längerer Dauer

LF1 Arbeiten ohne Einengung des Fahrstreifens



- 1) und während der Arbeitszeit, falls erforderlich
- 2) nach Erfordernis Längssicherung durch Leitbaken, Leitschwellen, Leitwände und dergleichen